

NEUE EU-GESETZE UND WAS SIE FÜR BÜRGERINNEN BEDEUTEN

Das 2018 von der EU vereinbarte „Clean Energy Package“, beginnend mit der Neufassung der Erneuerbaren Energien-Richtlinie (EE-RL), schafft für die BürgerInnen völlig neue Voraussetzungen.

BürgerInnen und Energie-Gemeinschaften in der EU haben jetzt eine Reihe von Garantien, die Investitionen in Erneuerbare Energien absichern und sie von der Energiewende profitieren lassen. Die Anerkennung ihrer Rolle, die Förderung und das neue Bürgerrecht, Erneuerbare Energie erzeugen, verbrauchen, handeln und speichern zu können, sind jetzt gesetzlich verankert.

Das ist neu und eine große Chance für die **Bürgerenergie** als Beitrag zu einer Zukunft mit 100 % Energie aus erneuerbaren Quellen. Was bedeutet das in der Praxis?

A) ANERKENNUNG VON BÜRGERINNEN UND GEMEINSCHAFTEN ALS AKTEURE IM ENERGIESYSTEM

Die EE-RL* enthält mehrere neue Definitionen, die verschiedene Wege der Teilhabe von BürgerInnen an Erneuerbaren Energien anerkennen:

- **Individuell:** Einzelpersonen, Familien und KMU (kleine und mittelständische Unternehmen) dürfen eigene Erneuerbare Energien-Anlagen auf Dächern oder Gebäuden installieren.

- Durch **Zusammenschluss** in einem Gebäude: Die Richtlinie erkennt an, dass die 40 % der EuropäerInnen, die in einem Mehrfamilienhaus leben, am stärksten von Erneuerbaren Energien profitieren, wenn sie sich zusammenschließen und Erneuerbare Energien installieren.
- Über eine **Erneuerbare Energie-Gemeinschaft:** Einzelpersonen, örtliche Verwaltungen und KMU können unter dem Dach eines Rechtsträgers gemeinsam Erneuerbare Energien erzeugen. Über eine Energiegemeinschaft können BürgerInnen jetzt Geldmittel aufbringen, um Dienstleistungen zu erbringen oder den lokalen Bedarf zu decken. Zudem gibt die Richtlinie Unternehmen die Möglichkeit, Erneuerbare Energien auf Privathäusern zu installieren.
- **Aggregatoren,** Marktteilnehmer, die kleine unabhängige ErzeugerInnen bündeln, können dazu beitragen, die Nutzung ihrer Anlagen zu optimieren, und sie bezüglich des günstigsten Zeitpunkts für Verbrauch, Verkauf und Speicherung des erzeugten Stroms beraten.
- **Bürgerstromhandel:** Dieses System ermöglicht den VerbraucherInnen den direkten Handel von Erneuerbarer Energie zwischen den Beteiligten. Das macht sich mit höheren Zahlungen und schnellerer Amortisierung bezahlt.

*EU-Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen von 2018 <https://bit.ly/2FHtr6o>